



G E M E I N D E M E L L I K O N

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 8. Juni 2022, 20:00 bis 20:55 Uhr
im Mehrzweckgebäude Mellikon**

Vorsitz: Rolf Laube, Gemeindeammann
Protokoll: Nadine Wenger, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Stephan Kolb
Jacques Fuchs
Marlies Spuhler

Zahl der Stimmberechtigten: 155
Anwesend: 38

Sämtliche Beschlüsse, welche mit weniger als 31 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Rolf Laube eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die zahlreichen Anwesenden im Namen des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die zugehörigen Akten öffentlich aufgelegt sind. Änderungen der Traktandenliste werden keine verlangt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die heutige Versammlung für die Verfassung des Protokolls aufgezeichnet wird.

Die heute anwesenden Stimmzähler werden vorgestellt.

Allgemeine Informationen

Vor der Beratung der Traktanden informiert Gemeindeammann Rolf Laube die Versammlung über folgende laufende Themen der Gemeinde Mellikon.

Verfahrenstand Steinbruch

Zurzeit und noch bis zum 30. Juni 2022 wird für die Deponiezone Steinbruch das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, nachdem die kantonalen Stellen die umfangreichen Akten vorgeprüft haben.

Im Mitwirkungsverfahren kann die Bevölkerung aktiv mitwirken und Eingaben zur vorgesehenen Deponiezone machen.

Die Entwürfe von der Teiländerung vom Kulturlandplan sowie von der Bau- und Nutzungsordnung mit den entsprechenden Erläuterungen liegen auf der Abteilung Bau, Planung & Umwelt, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach öffentlich auf und können dort während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind die Unterlagen auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Dort hat man auch die Möglichkeit allfällige Frage zu stellen, welche dann über einen Link öffentlich zugänglich sind.

Verweis auf den Zeitplan in der PowerPoint Präsentation.

Der Gemeinderat hat sich bereits zwei Mal mit dem Besitzer des Steinbruchs getroffen, um über eine allfällige Entschädigung zu verhandeln. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, verlaufen aber konstruktiv. Gemäss dem Zeitplan müssen die Verhandlungen anfangs September abgeschlossen sein, damit die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert werden kann.

Am nächsten Dienstagabend, 14. Juni 2022 findet um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, in der Merzweckhalle statt.

Zusammenschluss Spitexorganisationen Surbtal – Studenland und Bad Zurzach per 1. Januar 2023

Es ist geplant, dass der Spitexverein Surbtal – Studenland mit dem Spitexverein Bad Zurzach fusioniert. Dies aus dem Grund, weil die fünf Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rümikon und Wislikofen, die momentan noch von der Spitex Surbtal-Studenland betreut werden, seit dem 01.01.2022 zum Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Zurzach und damit zum Einzugsgebiet der Spitex Bad Zurzach gehören.

Für diesen Prozess gibt es eine Arbeitsgruppe, welche den Zusammenschluss vorantreibt, damit man im Jahr 2023 mit dieser gemeinsamen Spitexorganisation beginnen kann.

Konkret geplant ist, dass man die beiden Spitexvereine nach der Zustimmung der Vereinsmitglieder zu einem Spitexverein fusioniert. Dieser neue Spitexverein gründet dann eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und der operative Betrieb wird in diese Aktiengesellschaft ausgelagert. Mit dieser Auslagerung erhofft man sich eine effiziente Organisation des operativen Geschäfts. Die Gemeinden haben über die Leistungsvereinbarung Einfluss und bestimmen damit im selben Masse mit wie bisher.

Kündigung Baurechtsvertrag Asylbewerberunterkunft

Der Gemeinderat hat fristgerecht den Baurechtsvertrag für die Asylbewerberunterkunft auf Ende Jahr gekündigt.

Wir haben einen Interessenten, der die gesamte Unterkunft in diesem Zustand übernehmen würde. Das erspart uns zumindest die Abrisskosten. Ebenso ist das Bauland, worauf die Unterkunft steht, bereits verkauft worden und der neue Besitzer hat dem Gemeinderat bereits eine Studie von einem Einfamilienhaus mit nur einem Parterrestock präsentiert.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach

Der Gemeinderat Mellikon durfte in der letzten Woche den Gemeinderat Zurzach einladen für ein gegenseitiges Kennenlernen und den ersten Austausch.

Das Fazit von diesem Abend:

Unsere Verwaltungszusammenarbeit läuft einwandfrei. Die neue Gemeindeschreiberin, Nadine Wenger leistet hervorragende Arbeit und die Zusammenarbeit und Dienstleitungen aus der Abteilung Bau, Planig und Umwelt durch Herr André Keller funktioniert sehr gut.

Wir konnten mit dem Gemeinderat Zurzach eine Vereinbarung treffen über eine gemeinsame Erfüllung der Aufnahmepflicht für Asylbewerber. Ebenso wurde vereinbart, dass wir ab diesem Jahr die Jungbürgerfeier gemeinsam durchführen.

Der gemeinsame Austausch zwischen den beiden Räten soll mindestens zwei Mal jährlich stattfinden.

Schwimmbad

Seit dem vorletzten Wochenende hat das Schwimmbad wieder geöffnet. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Zugang zur Badi mit dem bisherigen Badge-System beibehalten wird. Die Badges können gegen das Depot von CHF 50.00 auf dem Gemeindebüro Zurzach bezogen werden.

Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrauto, welches der Gemeinde gehört, ist noch bis im August 2022 eingelöst und steht im Magazin. Die Feuerwehr ist an der Organisation für den Verkauf des Fahrzeugs. Für die zukünftige Nutzung des Magazins wurden schon verschiedenste Begehrlichkeiten an den Gemeinderat gerichtet. Die Gemeinde prüft im Verlauf des Jahres all die Begehrlichkeiten und Wünsche und erarbeitet ein Konzept, nach den Vorstellungen des Gemeinderates für eine zukünftige Nutzung des Magazins.

Revision BNO

Der Gemeinderat Mellikon hat entschieden die Revision von der BNO für die Gemeinde Mellikon selbst mit einem eigenen Planungsbüro durchzuführen.

Diese Woche wurde die Submission durch den Gemeinderat verschickt.

Zur Submission wurden drei Planungsbüros mit qualifizierter Tätigkeit in den Bereichen Raumplanung / Raumentwicklung eingeladen. Der Gemeinderat hat für die Umsetzung der Bau- und Nutzungsrevision Niklaus Vögeli, als externe Fachperson gewählt. Niklaus Vögeli ist der ehemalige Kreisplaner vom Bezirk Zurzach und kennt die fachlichen Gegebenheiten für die Revision bestens.

Projektstand Meieried

Die Bauarbeiten im Meieried laufen soweit nach Plan.

Als letzte Bautätigkeit ist die Eröffnung des Weges zum Rhein und dem Bootshafen vorgesehen, was nach Aussage des Bauherrn Mitte August sein wird. Der Gemeinderat hat den Bauherrn angefragt, ob die Rheinöffnung unter der Teilnahme der Bevölkerung, an einem Samstag, stattfinden kann.

Grundsätzlich sind wir auf offene Ohren, seitens der Baufirma gestossen. Der Bauherr, also der Kanton Aargau, hat darauf hingewiesen, dass diese Eröffnung jedoch nicht spektakulär sein wird. Man wird nicht mit dem Bagger auffahren und den gesamten Damm wegnehmen, sodass das Rheinwasser in einem Schuss in die neue Flachwasserzone einfließt. Man macht das langsam und Schritt für Schritt, sodass das Rheinwasser ganz langsam hineinläuft. Der Gemeinderat findet aber, dass dieser Akt trotzdem ein interessantes Ereignis für die Bevölkerung sein könnte. Über die Eröffnung werden wir somit rechtzeitig informieren.

Austausch mit Regierungsrat Dieter Egli

Rolf wurde am 7. Juni 2022 mit anderen fünf Gemeindeammänner aus dem Zurzibiet, beim Regierungsrat Dieter Egli und dem neuen Leiter der Gemeindeabteilung, Martin Süess über die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs bei kleinen Gemeinden vorstellig.

Zurzeit läuft die Auswertung vom Mitwirkungsbericht zum neuen Finanzausgleich. Der Gemeinderat konnte sich schon Ende des letzten Jahres schriftlich dazu vernehmen lassen und hat das auch wahrgenommen. Der Gemeinderat Mellikon stellte sich die Frage, ob die Berechnung vom räumlich-strukturellen Lastenausgleich mit den aktuell 7.25% von der Siedlungsfläche in kleinen Gemeinden wie wir es sind, nicht zu Verzerrungen führt. Unsere Bauzone ist ziemlich ausgenutzt und wir können im Siedlungsgebiet nicht mehr gross wachsen. Somit erhalten wir mit dem aktuellen Prozentsatz, verglichen mit der Gesamtfläche keinen räumlich-strukturellen Lastenausgleich.

Wir verfügen über eine grosse Industrie und Gewerbezone im Verhältnis zur übrigen Siedlungsfläche. Aus der Industrie- und Gewerbezone wird aber fast keine Wertschöpfung und sehr wenig Steuerertrag generiert.

Dieser Fakt wird aber auch nicht beim Steuerausgleich berücksichtigt. Wir haben ein strukturelles Defizit von der Gemeinde und trotzdem sinkt der Beitrag aus dem Finanzausgleich. Mit dem alten Finanzausgleich hat die Gemeinde Mellikon in den Jahren 2011 bis 2019 im Durchschnitt ca. CHF 300'000.00 pro Jahr erhalten. Der aktuelle Betrag für das Jahr 2022 ist bei CHF 13'000.00.

Ebenfalls kritisiert haben wir das Instrument von den Ergänzungsbeiträgen, was eigentlich mal als Unterstützung in besonderen Fällen angedacht war.

Der Regierungsrat hat aber anerkannt, dass der Mechanismus, um diese Ergänzungsbeiträge zu erhalten, der falsche sei, wenn man die Gemeinde dazu verpflichtet, zuerst den Steuerfuss auf 127% anzuheben. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, dass die Höhe von diesen Ergänzungsbeiträgen nicht der Kompensation von weggefallenen Finanzausgleichsbeiträgen dienen soll. Es reicht somit auch mit der Sozialhilfe vom Kanton nicht, das Defizit aufzufangen.

Tatsache ist, dass 85% von der Gemeinde mit dem neuen Finanzausgleich zufrieden sind. Aber genau für die restlichen 15%, zu welchen unsere Gemeinde dazugehört, muss man eine Lösung finden.

Zum Beispiel bei der öV sind wir als Randregion auch benachteiligt. Warum gibt es hier keinen Finanzausgleich für ländliche Regionen? Wir haben dem Regierungsrat versucht aufzuzeigen, dass wir Gemeinden gar nicht mehr in der Lage sind irgendwelche Investitionen zu tätigen und wir von der Substanz leben. Mit einem angemessenen Finanzausgleich müssten Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Fazit. Es war ein guter und wichtiger Austausch. Probleme wurden erkannt. Inwiefern und wie schnell es allerdings eine Systemanpassung gibt, konnte oder wollte noch niemand sagen.

Im Herbst findet ein weiterer Austausch zu diesem Thema mit dem Regierungsrat statt. Der Gemeinderat wird aber, wie angekündigt auf das Budget eine Steuerfusserhöhung auf die 127% in Erwägung ziehen, um einen Ergänzungsbeitrag zu generieren können.

Verhandlung der Traktanden

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Anpassung Gemeindeordnung
5. Anpassung Entschädigungs- und Spesenreglement
6. Verschiedenes

1 Protokoll vom 26. November 2021

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert den Antrag des Gemeinderates.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 konnte im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021.

Abstimmung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wird mit 34 JA-Stimmen definitiv **angenommen**.

2 Rechenschaftsbericht 2021

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum.

Der Rechenschaftsbericht konnte unter www.mellikon.ch eingesehen werden. Ebenso war es möglich, ihn in gedruckter Form beim Gemeindebüro zu beziehen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 an 25 Sitzungen insgesamt 431 Geschäfte behandelt. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Rolf Laube dankt seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal sowie allen, die neben- und ehrenamtlich für die Gemeinde tätig sind, für ihre Arbeit.

Die Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2021 Kenntnis.

3 Rechnung 2021

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichtes und der Präsentation.

Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'361'025.87 (Budget CHF 1'282'900.00). Die Rechnung 2021 weist bei einem Steuerfuss von 120% einen Aufwandüberschuss von CHF 189'238.30 (Budget Aufwandüberschuss CHF 203'500.00) aus. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis (CHF 14'261.70) ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung beträgt Minus CHF 159'465.61. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'911.49. Es resultiert daher ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 159'465.61, was zu einer Abnahme des Eigenkapitals führt. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Mellikon beträgt am 31.12.2021 CHF 145'238.58.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserwerk“ schliesst bei einem tieferen Aufwand und höheren Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'320.80 (Budget CHF 17'550.00) ab. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 44'270.80. Bei Investitionseinnahmen von CHF 4'655.80 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 48'926.60. Das Nettovermögen beträgt am 31.12.2021 CHF 35'522.34 (Vorjahr = Nettoschuld CHF 13'404.26).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasserbeseitigung“ schliesst bei niedrigerem Aufwand und Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'633.60 (Budget Ertragsüberschuss CHF 4'200.00) ab. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 20'744.60. Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 11'335.05 (Nettoinvestitionen CHF 32'079.65) ergibt sich eine Nettoschuld von CHF 132'175.40 (Vorjahr CHF 120'840.35).

Beim Betrieb „Abfallwirtschaft“ ergibt sich durch den höheren Aufwand und Ertrag einen Ertragsüberschuss von CHF 2'577.26 (Budget Aufwandüberschuss CHF 450.00). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 3'609.26. Um diesen Betrag erhöht sich das Nettovermögen auf CHF 48'354.46 (Vorjahr = CHF 44'745.20).

Die Originalrechnung konnte während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen in Rekingen eingesehen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Rechnung konnte auch im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Rolf Laube übergibt das Wort der Finanzkommission.

Denise Spuhler, Mitglied der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Rechnung nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Darstellung der Buchführung und der Vermögenslage der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung konnten beantwortet werden. Der Finanzverwaltung wird herzlich für die korrekte Rechnungsführung gedankt.

Denise Spuhler führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Mellikon inkl. Investitionsrechnung und Bilanz sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung wird mit 32 JA-Stimmen definitiv **angenommen**.

4 Anpassung Gemeindeordnung

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert den Antrag des Gemeinderates.

Per 1. Januar 2022 hat es rechtliche Änderungen gegeben, die eine Anpassung der Gemeindeordnung bedürfen. Durch die Auflösung des Gemeindeverbandes Verwaltung2000 wurde die regionale Steuerkommission aufgehoben. Zudem kann durch die Abschaffung der Schulpflege ein weiterer Punkt in der Gemeindeordnung angepasst werden.

Der Gemeinderat hat neben den erwähnten Anpassungen auch folgende Änderungen in der Gemeindeordnung vorgesehen:

- Als amtliches Publikationsorgan soll weiterhin die Lokalzeitung «Die Botschaft» und zusätzlich die elektronische Form festgelegt werden. Der Aushang beim Gemeindehaus entfällt.

Die Gemeindeverwaltung wird zukünftig trotzdem noch die Dienstleistung erbringen und die Publikation beim Gemeindehaus aushängen. Jedoch soll es nicht mehr als amtliches Publikationsorgan dienen.

Der Entwurf der Gemeindeordnung kann heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung muss aufgrund des obligatorischen Referendums an der Urne bestätigt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Denise Spuhler

Vor ein paar Jahren, war auch ich noch dafür, dass das Publikationsorgan «die Botschaft» bestehen bleibt. Heute ist «die Botschaft» jedoch nicht mehr so verbreitet wie früher. Mir ist aber auch bewusst, dass die Publikationen für die Regionalzeitung eine Unterstützung sind. Wäre es eine Möglichkeit, dass wir das Mitteilungsblatt «Aus dem Gemeinderat» als amtliches Publikationsorgan festlegen und zusätzlich die elektronische Form? Wird der Aushang beim Gemeindehaus noch genutzt?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Am meisten Beachtung erhält der Aushang beim Gemeindehaus wohl an den Abstimmungssonntagen. Andere Publikationen werden wohl eher weniger beachtet.

Denise Spuhler

Publikationen in der «die Botschaft» scheinen mir ähnlich wie Publikationen im Amtsblatt. Im Amtsblatt sieht es niemand und in der Regionalzeitung etwa die Hälfte der Gemeinde. Wir haben die Botschaft – ich glaube jedoch, dass es sehr viele gibt, welche die Botschaft nicht mehr abonniert haben.

Gaby Knecht

Ich bin der Meinung, dass wir die Botschaft weiterhin unterstützen müssen. Das kann es doch nicht sein. So teuer sind diese Publikationen nicht. Man sollte ihnen das nicht wegnehmen.

Thomas Gass

Ich arbeite für «die Botschaft». Das ganze Jahr hindurch berichtet «die Botschaft» sehr viel über die Anlässe und Gegebenheiten der Gemeinde Mellikon. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wenn die Gemeinde Mellikon «die Botschaft» nicht mehr als Publikationsorgan möchte, dann wird die Botschaft auch nicht mehr im gewohnten Umfang über die Gemeinde Mellikon berichten. Eine Lokalzeitung kann nur überleben, wenn Nehmen und Geben im Verhältnis stehen. Wenn das nicht mehr aufgeht, dann werden wir irgendwann keine Lokalzeitung mehr haben. Damit würden wir sehr viel verlieren.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ich kann dem nur zustimmen. Diese Thematik haben wir im Gemeinderat diskutiert. Der vergangene Entscheid des Präsidenten der Gemeindeammännervereinigung, «die Botschaft» nicht mehr als Publikationsorgan zu definieren und gleichzeitig die regelmässige Berichterstattung zu fordern, hat zur Diskrepanz geführt. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass «die Botschaft» als Publikationsorgan beibehalten werden sollte.

Conny Fuchs, Gemeinderätin

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass wir bei Anfragen um einen Artikel immer gut bedient werden und so auch die Möglichkeit besteht, diese nachträglich elektronisch zu veröffentlichen. Diese Dienstleistung schätze ich sehr. Wichtige Artikel können so auch auf der Homepage nachgelesen werden.

Denise Spuhler

Genügt die Publikation in der Botschaft und in elektronischer Form? Oder wäre allenfalls die Publikation im Mitteilungsblatt eine zusätzliche Möglichkeit?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Die Mitteilungsblätter richten sich nach den aktuellen Geschäften und Geschehnissen. Die Terminierung mit den einzuhaltenden Fristen wäre äusserst schwierig.

Lukas Böhler

Ich unterstütze die Publikation in der Regionalzeitung. Die elektronische Form ist wichtig, wir haben aber als Gemeinde auch eine gewisse Verantwortung. Die Regionalzeitung «die Botschaft» spielt eine ganz wichtige Rolle in unserem Bezirk. Ich bin zudem der Meinung, dass man nicht immer alles kundengerecht gestalten muss. Man darf auch verlangen, dass sich die Bevölkerung gewisse Informationen selbst beschafft. Im Rahmen von eGovernment gibt es ja seitens des Kantons gewisse Bestrebungen, immer mehr auf das Elektronische zu verlagern. Gibt es Ideen im Rahmen des eGovernments, die Publikationen künftig elektronisch zugänglich zu machen? Wisst ihr da bereits mehr darüber?

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Ich weiss nur, dass es eine neue Plattform (Fit4Digital) gibt, aber über die Funktionen weiss ich nicht Bescheid.

Rolf Laube

Bis jetzt habe ich mich noch nicht vertieft mit dieser Thematik befasst.

Conny Fuchs, Gemeinderätin

Ich habe es auch ein bisschen mitverfolgt. Die neue Plattform wird laufend weiterentwickelt, es sind viele Gruppierungen an Fit4Digital beteiligt.

Lukas Böhler

Aber die Zukunft ist sicher nicht die, dass künftig weiter Zettel in alle Briefkästen verteilt werden.

Rolf Laube

Nein, das ist schon die digitale Form. Hinzu kommen sicher Vorteile, gerade im Bereich von komplexen Baugesuchen, bei welchen die Veröffentlichung einfacher wäre.

Denise Spuhler

Die digitale Veröffentlichung von Baugesuchen würde ich sehr begrüßen.

Christine Elmer, Gemeinderätin

Du meinst nicht das Baugesuch, nur die Unterlagen?

Denise Spuhler

Ja, genau. Dann könnte man diese zu Hause einsehen.

Nadine Wenger, Gemeindegemeinschafterin

Die digitale Veröffentlichung von Baugesuchen ist sehr heikel und müsste zuerst geklärt werden. Wenn die Akten vor Ort eingesehen werden, können aber gewisse Kopien auf Wunsch ausgehändigt werden.

Die Diskussion ist ausgeschöpft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Gemeindeordnung genehmigen.

Abstimmung

Die vorliegende Gemeindeordnung wird mit 37 JA-Stimmen definitiv **angenommen**, untersteht aber dem obligatorischen Referendum.

5 Anpassung Entschädigungs- und Spesenreglement

Gemeindegemeinschafter Rolf Laube erläutert den Antrag des Gemeinderates.

Durch die Auflösung des Gemeindeverbandes Verwaltung2000 muss das Entschädigungs- und Spesenreglement überarbeitet bzw. ein Reglement für die Gemeinde Mellikon erstellt werden.

Das neue Reglement wurde auf der Grundlage des bestehenden Reglements erarbeitet. Neben der Darstellung des Reglements empfiehlt der Gemeinderat folgende Änderung:

- Anpassung der Entschädigung Wahlbüro von bisher CHF 48 auf neu CHF 50
- Weitere kleinere Änderungen sind in der Aufstellung der Aktenaufgabe ersichtlich.

Der Entwurf des Spesen- und Entschädigungsreglements kann heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes begeben sich insgesamt 9 Personen, bestehend aus Gemeinderat und ihren Angehörigen, in den Ausstand.

Denise Spuhler führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das vorliegende Entschädigungs- und Spesenreglement genehmigen.

Abstimmung

Das vorliegende Entschädigungs- und Spesenreglement wird mit 28 JA-Stimmen **angenommen**, untersteht aber dem fakultativen Referendum.

6 Verschiedenes

Gemeindeammann Rolf Laube gibt das Wort frei für Fragen und Meinungsäusserungen unter dem Traktandum Verschiedenes:

Denise Spuhler

Vermehrt wird man darauf aufmerksam gemacht, dass man die Hecken zurückschneiden muss, und ich denke es sind die Wenigsten, die dieser Forderung nachgehen. Den Meisten fehlt wohl auch die entsprechende Ausrüstung. Es wird angedroht, dass bei Nichterfüllung das Zurückschneiden durch die Gemeinde vorgenommen und anschliessend in Rechnung gestellt wird. Kann man das nicht einfach so durchziehen? Wir sind auch davon betroffen und würden es bezahlen. Wir möchten nicht einfach mit der Motorsäge auf einen Wagen stehen und die Sträucher schneiden – es gibt Personen, die das besser können.

In der aktuellen Zeit darf man diese wegen dem Vogelschutz auch nicht mehr schneiden. Der Naturschutz erlaubt nur Pflegeschnitte.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ich meinte, die Regelung für das Zurückschneiden gilt nicht für das Zurückschneiden von Ästen und Sträuchern, die in die Strasse ragen. Die Problematik ist erst mit dem Regen und dem Laub aufgetreten.

Denise Spuhler

Ich weiss nicht, ob dies im Dorf auch ein Problem ist. Es hat sicher einige Stellen, bei welchen die Sträucher in die Strasse ragen. Wenn man den Hinweis schon schreibt, wäre es schön, wenn diese auch umgesetzt werden.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Genau. Vor einigen Jahren haben wir es auch schon durch den Förster machen lassen.

Denise Spuhler

Verrechnet wurde nichts?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Nein, es war sehr wenig. Der Aufwand für die Verrechnung wäre im Verhältnis zu gross gewesen.

Vielen Dank für den Hinweis, wir nehmen das gerne so entgegen.

Mittwoch, 8. Juni 2022

Stefan Kolb

Die Kulturnacht ist vorbei und ich kann mitteilen, dass wir bei der 1. Durchführung ca. 80 Teilnehmende hatten, was dann von Jahr zu Jahr immer mehr abgenommen hat. Bei der diesjährigen Kulturnacht waren rund 60 Personen anwesend. Wir hatten ein schönes Programm. Das Museum konnte mit einer schönen Fotoausstellung von Roger Meier ergänzt werden. Das war sehr schön und ich möchte mich herzlich bei der Stiftung Pro Mellikon bedanken. Wir konnten so die schönen Bilderrahmen leisten. Ansonsten hätten wir wohl nur etwa die Hälfte der Bilder ausstellen können. Mellikon war ein beliebter Haltepunkt.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ich bedanke mich auch für euer Engagement.

Pia Knecht

Besteht die Möglichkeit, dass man auf dem Mitteilungsblatt «Aus dem Gemeinderat» ein Datum ergänzt?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Ja, das können wir gerne ergänzen.

Lukas Böhler

Ich habe eine Bitte hinsichtlich des Budgets: Falls es dann um den Prozentsatz von 127% geht, kann man dies quantifizieren und anschaulich gestalten, sodass man sich die Veränderung besser vorstellen kann.

Eliane Keller, Leiterin Finanzen

Wie ist das genau gemeint?

Rolf Laube, Gemeindeammann

Die Berechnung von verschiedenen steuerbaren Einkommen und was das konkret bedeutet.

Lukas Böhler

Genau.

Rolf Laube, Gemeindeammann

Das nehmen wir so entgegen. Herzlichen Dank für den Hinweis.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

Gemeindeammann Rolf Laube weist auf folgende Termine hin:

10. - 12. Juni 2022

Jodlerfest in Bad Zurzach

14. Juni 2022

Infoveranstaltung Steinbruch

24. Juni 2022

Ortsbürgergemeindeversammlung in der Österreicherhütte

Mittwoch, 8. Juni 2022

Gemeindeammann Rolf Laube dankt allen Anwesenden für Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, für das Interesse am Gemeindegeschehen und für die Unterstützung. Ein grosser Dank spricht er allen aus, welche sich in irgendeiner Form für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollege aus dem Gemeinderat sowie der Verwaltung und lädt zum Apéro ein.

Gemeindeammann Rolf Laube schliesst die Versammlung.

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Rolf Laube

Die Gemeindeschreiberin:

Nadine Wenger